

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES SPORTANLAGENVERBANDES ZAHRENSDORF

**Haushaltssatzung des Sportanlagenverbandes Zahrendorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.10.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	133.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	79.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	53.800,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	53.800,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	53.800,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	122.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	57.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	65.100,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-65.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 12.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 106.800,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Verbandsumlage</u>
Bengerstorf	18.745,73 EUR
Besitz	14.861,48 EUR
Neu Gülze	26.142,69 EUR
Teldau	32.729,03 EUR
Tessin b. Boizenburg	14.321,07 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	341.836,68 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	341.836,68 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	395.636,68 EUR

Boizenburg/Elbe, 18.10.2016

gez. Michalska
(Verbandsvorsteher)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr [2017](#) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.10.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 15.12.2016
bis Freitag, den 23.12.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Michalska
Verbandsvorsteher

